

Amtsblatt

für die Stadt

Elsterwerda



Jahrgang 26

Elsterwerda, den 17. Dezember 2016

Nummer 12/2016

Schöne Weihnachten

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2016 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihr Dieter Herrchen
Bürgermeister

Weihnachten

Photo: iiv - Fotolia

In dieser Ausgabe aktuell:

- Seite 4 Bürgermeister Herrchen wird entmachtet
- Seite 4 Volkstrauertag mit polnischen Gästen
- Seite 8 Grund- und Oberschule Elsterwerda empfängt ...

Anzeigen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Hauptausschusssitzung am 14.11.2016 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgK-Verf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VI/2016/074

Feststellung der kommunalen Entbehrlichkeit des Flurstücks 310 in der Flur 1 der Gemarkung Elsterwerda, gelegen an der August-Bebel-Straße

Die kommunale Entbehrlichkeit des nachfolgend aufgeführten Flurstücks wird hiermit festgestellt: Gemarkung Elsterwerda, Flur 1, Flurstück 310, Gartenland in Größe von 44 qm

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Abweichender Beschluss:	0

Beschluss VI/2016/073

Verkauf eines Grundstücks in der Flur 4 der Gemarkung Elsterwerda

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Abweichender Beschluss:	0

Beschluss VI/2016/075

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Elsterwerda

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Abweichender Beschluss:	0

*Dieter Herrchen
Bürgermeister*

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2016 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss VI/2016/071

Sitzungskalender der durchzuführenden Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen im Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung ihrer Sitzungen den Sitzungskalender für das Jahr 2017

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Abweichender Beschluss:	0

Beschluss VI/2016/072

Winterdienstgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Winterdienstgebührensatzung. Die in der Anlage 2 beigefügte Winterdienstgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Abweichender Beschluss:	0

Beschluss VI/2016/082

Vertretung der Stadt Elsterwerda im Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt, Frau Silke Freigang als ständige stimmberechtigte stellvertretende Vertreterin der Stadt Elsterwerda in den Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz“ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Abweichender Beschluss:	0

*Dieter Herrchen
Bürgermeister*

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.Elsterwerda.de, Aktuelle Meldungen, ebenfalls veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Satzung der Stadt Elsterwerda über die Erhebung von Winterdienstgebühren (Winterdienstgebührensatzung)

Auf der Grundlage

der §§ 3, 12 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, (GVBl. I/14, [Nr. 32]),

der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

sowie des Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)

und der Satzung der Stadt Elsterwerda über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.06.2013 („LAUSITZER RUNDSCHAU“ Lokal-Rundschau Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Wahrenbrück, Plessa, Röderland, Mühlberg und Schradenland vom 18.09.2013)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2016 die folgende Satzung der Stadt Elsterwerda über die Erhebung von Winterdienstgebühren (Winterdienstgebührensatzung) beschlossen:

§ 1**Gegenstand der Gebühren**

(1) Die Stadt Elsterwerda erhebt für den von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Stadt Elsterwerda in der jeweils geltenden Fassung durchgeführten Winterdienst auf allen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Benutzungsgebühren.

(2) Den Kostenanteil der auf das allgemeine öffentliche Interesse am Winterdienst sowie auf den Winterdienst der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

§ 2**Gebührenpflichtige, Anzeige- und Auskunftspflicht**

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks, das an die Straßenreinigung gemäß § 49a Brandenburgisches Straßengesetz angeschlossen ist.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Eigentümer solcher Grundstücke, die tatsächlich nur land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden können, sind von der Gebührenpflicht befreit.

(5) Im Falle eines Wechsels des nach Absatz 1 und 2 Gebührenpflichtigen ist der neue Gebührenpflichtige vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Kalendermonat der Rechtsänderung folgt. Den Wechsel haben der bisherige und der neue Gebührenpflichtige der Stadt unverzüglich anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

(6) Die Gebührenpflichtigen haben auf Anforderung alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 3**Gebührenmaßstab**

(1) Maßstab für die Gebühr ist die Fläche des Grundstücks in Quadratmetern.

(2) Als Grundstücksfläche gilt der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von den Eintragungen im Grundbuch und Liegenschaftskataster das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden.

(3) Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, so wird die ermittelte Grundstücksfläche entsprechend der Zahl der erschließenden Straßen vervielfacht.

§ 4**Gebührensatz**

Der jährliche Gebührensatz für den Winterdienst beträgt 0,00481 €/m² Grundstücksfläche.

§ 5**Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Entsteht die Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, so wird sie anteilig erhoben.

(2) Ändert sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Grundlage für die Berechnung der Benutzungsgebühr (z.B. Neuvermessung des Grundstücks), so ändert sich mit Beginn

des auf die Änderung folgenden Monats die Gebührenschild. Die Änderung hat der Gebührenpflichtige der Stadt unverzüglich anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

(3) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Sie kann im Zusammenhang mit anderen Abgaben angefordert werden.

(5) Bei Wohnungseigentümern und Wohnungserbbauberechtigten kann die Gebühr für alle Gebührenschildner in einem einheitlichen Gebührenbescheid festgesetzt werden. Dieser Gebührenbescheid kann dem Verwalter des gemeinschaftlichen Eigentums oder Erbbaurechts als Vertreter der Gebührenschildner bekanntgegeben werden. Im Bescheid werden die einzelnen Gebührenschildner (Wohnungseigentümer) als Gesamtschildner mit dem auf sie entfallenden Anteil aufgeführt.

(6) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung bei Ausfall oder Einschränkungen des satzungsgemäßen Winterdienstes durch Betriebsstörungen, Witterungs- oder Verkehrseinflüsse.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a. entgegen § 2 Abs. 5, den Wechsel des Gebührenpflichtigen der Stadt nicht anzeigt und entsprechend nachweist;
b. entgegen § 2 Abs. 6, die verlangten Auskünfte und Mitteilungen nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne § 36 Absatz 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1000 € geahndet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Elsterwerda, den 25.11.2016



Dieter Herrchen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 24.11.2016 beschlossenen Winterdienstgebührensatzung der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU“ Lokal-Rundschau Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Wahrenbrück, Plessa, Röderland, Mühlberg und Schradenland an.

Elsterwerda, den 25.11.2016



Dieter Herrchen
Bürgermeister

Hinweis auf § 3 Abs. 4 BbgKVerf

Ist diese Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Be-

kanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.



Dieter Herrchen
Bürgermeister

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, www.Elsterwerda.de, Kommunalpolitik, Satzungen ebenfalls veröffentlicht.)

Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine der Stadt Elsterwerda

Dezember 2016/Januar 2017

Stadtverordneten- versammlung	22.12.2016	18.00 Uhr	Feuerwehr
Hauptausschuss	16.01.2017	18.00 Uhr	Ratszimmer

Bürgermeister Herrchen wird entmachtet



Die Biehlaer Funkengarde forderte mit einem kurzweiligen Programm zur Eröffnung der 16. Karnevalssession von Bürgermeister Dieter Herrchen den Schlüssel zum Rathaus. Mit einem flotten Gedicht, in dem er seine Vorbehalte gegen eine „nährische Regierung“ zum Ausdruck brachte, übergab er dann doch den Schlüssel. Um den Narren die Suche nach der Stadtkasse nicht allzu schwierig zu machen, übergab die stellvertretende Kämmerin, Constanze Lau-Lehmann, diese, gut gefüllt mit kindertypischer Währung, gleich mit. Im Anschluss

zeigten die Biehlaer Funken Ausschnitte aus dem aktuellen Programm. Unter dem Beifall vieler Zuschauer gab es einen tollen Ausflug ins Disneyland. Wer das vollständige und anspruchsvolle Programm sehen möchte, hier einige Auftrittsdaten: 11.12. auf dem Weihnachtsmarkt Elsterwerda; 14.01.17 Zampertour der Funken, 28.01.17 Karnevalsveranstaltung der Biehlaer Funken im Elstertal Zeischa und natürlich beim Karnevalsumzug am 25.02.17 in Plessa.

Ansgar Große
Stellv. Bürgermeister

Volkstrauertag mit polnischen Gästen

Die diesjährige Veranstaltung zum Volkstrauertag am 13.11. fand als zentrale Veranstaltung des Kreisverbandes Elbe-Elster des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und des Landkreises Elbe-Elster statt. Als besonderen Gast konnten wir Herrn Tadeusz Kreps, Präses der gesamtpolnischen Mission Versöhnung, in Elsterwerda begrüßen. Bereits vor der offiziellen Gedenkveranstaltung wurden am Denkmal für die polnischen Kriegsgesopfer in Elsterwerda-Biehla und am Gedenkstein für die sowjetischen Kriegsgesopfer auf dem Bergfriedhof Kränze niedergelegt.

und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. In seinen einführenden Worten ging er auch auf die Geschichte der Mission Versöhnung ein. Gegründet wurde sie von überlebenden polnischen Verteidigern der Westerplatte und des deutschen Panzerkreuzers „Schleswig-Holstein“ im Jahr 1993 mit dem Ziel, der „Versöhnung über den Gräbern“. Heute, 23 Jahre nach Gründung der Mission Versöhnung, kann man sagen, dass das Ziel erreicht wurde. Die damaligen beteiligten Soldaten beider Seiten reichten sich nicht nur die Hände, sondern sie haben es sich zum Vermächtnis gemacht, diesen



Bürgermeister Dieter Herrchen begrüßte neben Tadeuzs Kreps unseren Landrat, Herrn Christian Heinrich-Jaschinski, die Landtagsabgeordnete Anja Heinrich, den Vorsitzenden des Kreistages Thomas Lehmann sowie alle anwesenden Abgeordneten des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung Elsterwerdas

Versöhnungsgedanken volks- und generationsübergreifend weiter zu tragen. Landrat Christian Heinrich-Jaschinski ging in seiner Gedenkrede auf den eigentlichen Sinn des Volkstrauertages ein. Er betonte, dass es eben kein staatlicher Trauertag ist, „sondern ein Tag der gemeinsamen Trauer der Menschen“.

Er erinnerte an die 55 Millionen Toten des 2. Weltkrieges unterschiedlichster Nationen und Glaubensrichtungen. Er erinnerte aber auch an die Opfer der Besatzer und die vielen verstorbenen Kriegsgefangenen. Wörtlich sagte er mahnend: „Wir trauern um die Toten und wir trauern darum, dass Menschen ihnen dies angetan haben. Und wir trauern an diesem Tag nicht alleine, jeder für sich, sondern gemeinsam. Das ist wichtig, weil es uns alle gemeinsam daran erinnert, wie kostbar Demokratie und Menschenrechte und Frieden und Verständigung in Europa sind.“

anderen seine eigene Ansicht aufzuzwingen.“ Er verwies auf die Konferenz in Warschau der ehemaligen Kämpfer aus allen benachbarten Ländern Polens aus dem Jahr 1998, in dem diese betonten: „Erbauen wir unsere Heimatländer auf dem Wege des Friedens in einem vereinten Europa in gegenseitiger Verständigung, in gegenseitiger Achtung und Toleranz und niemals und nie wieder Krieg!“ Am Ende der Gedenkveranstaltung in Elsterwerda verlasen das offizielle Totengedenken des Bundespräsidenten: Bürgermeister Dieter Herrchen, der Vorsit-



Mit dem „Verdienstkreuz“ der Mission Versöhnung wurden für ihre außerordentlichen Verdienste Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, Bürgermeister Dieter Herrchen und Dr. Gustav Bekker geehrt.

Diese betonten, dass sie diese Ehrung stellvertretend für alle diejenigen in Empfang nehmen, die sich aktiv am Versöhnungs- und Freundschaftsprozess beteiligen.

Mitarbeiterin geht in den Ruhestand

Am 01.12.2016 hat Frau Angelika Müller aus unserer Verwaltung Ihren wohlverdienten Ruhestand erreicht. Seit dem 01.08.1986 war Frau Müller in der Gemeindeverwaltung Kraupa als Sachbearbeiterin beschäftigt. Mit der Eingemeindung der Gemeinde Kraupa in die Stadt Elsterwerda wurde Frau Müller ab dem 01.01.1993 in die Stadtverwaltung Elsterwerda übernommen. Nach mehreren Betätigungsfeldern in unserem Haus übernahm Sie ab dem 03.06.1996 das Sachgebiet Steuern, in dem Sie bis zum Ende ihres Arbeitslebens in der Stadtverwaltung beschäftigt war. In den Jahren ihrer Betriebszugehörigkeit hat sich Frau Müller nicht nur als äußerst fleißige, sondern auch als stets freundliche und mit sehr fachspezifischem Wis-

sen ausgerüstete Mitarbeiterin einen Namen gemacht. Aber auch als eine Kollegin, die immer ein freundliches Wort für die anderen Mitarbeiter übrig hatte, die immer ruhig und ausgeglichen wirkte, war Frau Müller im gesamten Kollegenkreis sehr beliebt. Den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zeichnete sie sich ebenfalls die ihr eigene Ausgeglichenheit und Sachlichkeit, aber eben auch durch überzeugende Fachkompetenz aus. Frau Müller wurde durch Bürgermeister Dieter Herrchen aus dem Kollegenkreis mit einem kurzen Rückblick auf das Arbeitsleben und herzlichen Dankesworten verabschiedet. Wir wünschen Frau Müller für die Zeit des beruflichen Ruhestandes alles Gute, viel Gesundheit und Freude in der Familie.



Landrat Heinrich-Jaschinski zog dann auch einen Vergleich mit den Toten und Verwundeten der heutigen Zeit, in der in einigen Regionen noch immer Krieg und Terror herrschen, wo Menschen gezwungen werden, aus Furcht um ihr Leben und das ihrer Angehörigen, zu flüchten und dabei auch z.B. das Risiko einer Überquerung des Mittelmeers auf Booten auf sich nehmen. Zum Abschluss seiner Rede sagte er dann: „Wir denken an die Menschen, die auf der Flucht sterben, ob im Mittelmeer oder auf einer anderen Route. Wir denken an die Kinder, die von ihren Familien getrennt und zu Waisen wurden. Und wir merken, dass die Erinnerung an das vergangene Leid und die Trauer unsere Herzen weit werden lässt für die Menschen, die heute Menschen verloren haben und unsere Hilfe brauchen. Unsere Trauer um die Toten von damals mahnt uns, für die Lebenden zu sorgen.“ Tadeusz Krepis mahnte in seinen Worten, „dass der Krieg die brutalste Form ist, einem

zende der Stadtverordnetenversammlung Patrick Weser, Kreistagsvorsitzender Thomas Lehmann, Dr. Gustav Bekker, die Landtagsabgeordnete Anja Heinrich und Landrat Christian Heinrich-Jaschinski. Im Anschluss an die offizielle Gedenkveranstaltung verlieh Tadeusz Krepis im Namen der Mission Versöhnung an Bürgerinnen und Bürger Auszeichnungen für ihr besonderes Engagement bei der erfolgreichen Förderung der deutsch-polnischen Freundschaft und der Förderung des Versöhnungsgedankens. Das „Ehrenkreuz am Bande“ der Gesamtpolnischen Vereinigung „Mission Versöhnung“ wurde dem Schulleiter der Oberschule, Dietmar Koßagk und den Lehrerinnen Gritt Hecht und Carola Neustadt verliehen. Damit sind, nachdem der Schulleiter des Elsterschloss-Gymnasiums, Martin Goebel, diese Ehrung bereits im letzten Jahr in Polen erhalten hat, weitere Pädagogen aus Elsterwerdaer Schulen mit dieser hohen Auszeichnung geehrt worden.



Das Sachgebiet Steuern hat als Nachfolger Herr Hannes Simon, bisher als Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung beschäftigt, übernommen. Er konnte in den letzten Wochen durch die aktive Unterstützung durch Angelika Müller eine Einarbeitung in die neue

Stelle erhalten und ist damit gut für die vor ihm liegenden Aufgaben gerüstet. Wir wünschen Herrn Simon einen guten Start in das neue Aufgabengebiet.

*Ansgar Große
Stellv. Bürgermeister*



Die Stadt Elsterwerda ehrt verdienstvolle Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016

Seit 1995 werden in unserer Stadt verdienstvolle und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus den Sportvereinen der Stadt Elsterwerda geehrt. Die diesjährige, bereits traditionelle Ehrung fand am 23. November 2016 im Sportgebäude auf dem Holzhof statt. Eingeladen hatte der Bürgermeister der Stadt Elsterwerda, Herr Dieter Herrchen. In seiner Begrüßung wurden der neue Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Patrick Weser, die neue Fachbereichsleiterin, der Stadtverwaltung, Frau Sabine Müller, die als Nachfolgerin von Frau Galonska seit August die Aufgaben im FB 1, LOV übernommen hat, sowie Frau Sabine Wagner, Nachfolgerin von Herrn Kuna begrüßt. In seiner Ansprache würdigte

Bürgermeister Herrchen die ausgezeichnete und unverzichtbare ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstände, Trainer und Übungsleiter. Besonders die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ist von unschätzbare Bedeutung. Auf die von den Sportlerinnen und Sportlern erzielten Erfolge können die Vereine und die Stadt berechtigt sehr stolz sein. Sie tragen den Namen der Stadt über die Kreis- und Landesgrenze hinaus. Er wünschte den Anwesenden auch für das kommende Jahr beste sportliche Erfolge. Die Vorsitzenden der Vereine gaben eine kurze Begründung zur Auswahl der zu ehrenden Sportlerin oder des zu ehrenden Sportlers ab und den Sportlerinnen und Sportlern wurde ein Pokal und eine Urkunde überreicht.



Folgende Sportlerinnen und Sportler wurden geehrt:

Matthias Born (ESV Lokomotive Elsterwerda e. V.), Sebastian Lindner (Tennisverein Elsterwerda e. V.), Lothar Winter (TTC Empor Kraupa 1964 e. V.), Bernd Konwiarz (Elster-Hockey-Club 49 e. V.), Thomas Schmidt (Interessengemeinschaft Wandern), Anja Fischer (TSC/Sportensemble e. V.), Anita Jakubowski (Schützengilde 1843 e. V.), Marianne Rosanke (SV Preu-

ßen Elsterwerda e. V.), Steffen Schmidt und Tim Romanowsky (Elsterwerdaer SV 94 e. V.), Jürgen Lahn (DAV OG „Elster“ e. V.) Heiko David (Deutsche Eiche Kraupa e. V.) sowie Rene Kretschmar (Ausdauersportverein e. V.).

In geselliger Runde, bei angelegtem Gedankenaustausch, klang der Nachmittag aus.

*Wagner
Fachbereich1/LOV*



Nicht auf dem Foto der Sportfreund Heiko David

Ein schöner Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses



Erneut konnte in diesem Jahr im Foyer des Rathauses wieder ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden. Dieser wurde, wie schon in den letzten Jahren, durch die Baumschule Saathainer Mühle gesponsert. Herzlichen Dank an Frau Anke Schenk für die erneute Unterstützung.

Landkreis Elbe-Elster**Tierseuchenallgemeinverfügung****über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza**

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetz und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung ergeht hiermit nachfolgende Allgemeinverfügung

Sämtliches im Landkreis Elbe-Elster gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist unverzüglich ausschließlich

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

Bis auf Weiteres werden Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit lebendem Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Tauben im Landkreis Elbe-Elster untersagt.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt ab sofort in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.

Begründung:

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen.

In Tierhaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie bei Wildvögeln in 12 Bundesländern, darunter auch Brandenburg wurde der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Grundlage dieser Tierseuchenallgemeinverfügung ist der Erlass zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen vom 25.11.2016 des Ministeriums der Justiz und Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Aus diesem Grund ist die unverzügliche Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> aufgeführt sind.

Hinweis:

Ich weise daraufhin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegerter Widerspruch aufgrund der durch den § 37 des TierGesG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können entweder bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

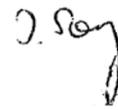
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> (Landkreis Elbe-Elster) bzw. unter www.erv.brandenburg.de (Verwaltungsgericht Cottbus) aufgeführt sind.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und der Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674), in der geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Neufassung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert am 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), in der geltenden Fassung
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), in der geltenden Fassung

Herzberg, den 25.11.2016

Im Auftrag



DVM Ilona Schrumph
Amtstierärztin

„Amtsblatt für die Stadt Elsterwerda“

Das „Amtsblatt für die Stadt Elsterwerda“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes angeliefert.

- **Herausgeber:** Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Elsterwerda, Herr Dieter Herrchen, Rathaus, 04910 Elsterwerda

Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken Heimatschichte, Vereine und Verbände sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Gedruckt auf 80 % Recyclingpapier.

IMPRESSUM

Max und die wilde 7

(von Lisa-Marie Dickreiter & Winfried Oelsner)



Sieger

Hilfe ... Einbrecher ... so hallte es am vergangenen Donnerstag durch die Aula der Friedrich-Starke-Grundschule. Doch was war passiert? Wer? ... Wo?... Warum?...

Nein ... nicht in der Schule wurde eingebrochen, sondern im Seniorenheim „Burg Geroldseck“. Wer jedoch letzten Endes dafür zur Verantwortung gezogen wurde, das haben wir nicht erfahren, denn unser Vorlesewettbewerb der 4. - 6. Klassen hat nicht alle Rätsel dieses Krimivormittags lösen können.

Auf jeden Fall konnten wir die Frage klären, wer der beste Vorleser der einzelnen Klassenstufen wurde:

Herzlichen Glückwunsch sagen wir allen Vorlesern!

Klasse 4: 1. Platz - Aleksandra 4b
2. Platz - Marina 4a

Klasse 5: 1. Platz - Nele 5b
2. Platz - Melanie 5a

Klasse 6: 1. Platz - Frederike 6b, Sandro 6a

Frederike wird unsere Schule nun beim Regionalentscheid vertreten. Wir wünschen Ihr dazu viel Erfolg.

... und so sehen Sieger aus ...

Grund- und Oberschule Elsterwerda empfängt die 6. Klassen der Friedrich-Starke GS zum traditionellen Schnuppertag



Französisch

Zurzeit stellen sich Schüler und Eltern der 6. Klassen die Frage, welche weiterführende Schule ab dem 7. Schuljahr angewählt werden soll. In einer Elternversammlung stellte

der Schulleiter, Herr Koßagk, den Eltern die Oberschule Elsterwerda vor und erläuterte die möglichen Bildungsgänge sowie Abschlüsse. Bei entsprechenden Leistungen stehen

mit der „Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ die Türen für das Abitur und anschließende Studium offen.

Was für die Eltern Theorie war, erlebten die Kinder in der Praxis. Für die 6. Klassen aus Biehla und die Schüler des Grundschulleils der Oberschule Elsterwerda öffneten sich die Türen zu den Fächern des Wahlpflichtbereiches. Für jeweils 20 Minuten schnupperten sie in jeden Kurs hinein. Die „Tüftler“ unter ihnen experimentierten mit besonderem Eifer an den Stationen des Faches Naturwissenschaften. Für die „Sportskanonen“ hatte der Kurs Sport/Zirkus viele Übungen zum Mitmachen im Repertoire. In der modernen Schülerküche bereiteten die Schüler des Wahlpflichtbereiches Wirtschaft-Arbeit-Technik mit ihren Gästen kleine Snacks und Pfannkuchen zu. Die „Sprachgenies“ lernten ganz schnell einfache russische und französische Begrif-

fe und Sätze. Kein Bienchen, sondern eine dicke Hummel haben sich alle Sechstklässler verdient, die aufmerksam, aktiv und sehr diszipliniert bei der Sache waren, denn eine etwas längere Erholungsphase gab es erst nach einer guten Zeitstunde in der Cafeteria der Schule.

Mit Spannung erwarteten die Schüler der 10. Klassen, die mit großer Einsatzbereitschaft zum Gelingen des Projektes beitrugen, die Rückmeldung durch die Grundschüler. Das Feedback fiel äußerst positiv aus. Alle Pünktchen tummelten sich um das lachende Smiley. Nur eins hatte sich verirrt.

Die Schultüren öffnen sich noch einmal für Schüler und Eltern am **14. Januar 2017**.

Zum „Tag der offenen Tür“ besteht dann Gelegenheit, sich die **Grund- und Oberschule Elsterwerda** anzusehen und mit Schülern, Lehrern oder der Schulleitung zu sprechen.

(C. Neustadt 28.11.2016)

Schule einmal anders

Am Montag, dem 28.11.2016, hatten wir in den ersten drei Unterrichtsstunden einen Gast in unserer Klasse. Frau Heinrich von der Schülerakademie EE e. V. war unsere Lehrmeisterin und bereitete uns einen etwas anderen Wochenstart. Im Mittelpunkt stand das große Thema „Energie“. Wir begannen mit einem Spiel bei dem es um die Energie in unserem Körper ging. Dann arbeiteten wir in verschiedenen Gruppen an unterschiedlichen Stationen. Wir puzzelten und entdeckten, auf welche vielfältige Art Energie erzeugt wird, wobei wir sie verbrauchen und was wir ohne diese nicht tun können.

Wir bauten einfache Stromkreise und probierten die Reihenschaltung aus. Wir experimentierten mit vielen Materialien und untersuchten, ob diese Leiter oder Nichtleiter sind. Dabei testeten wir auch Salz- und Leitungswasser. Wir bauten mit Bausteinen, die teilweise mit Aluminiumfolie beschichtet waren, die Stadt der Erleuchtung. Wir fanden heraus, wie die Apfel-, Orangen- oder Kartoffelbatterie funktioniert. Wir haben viel Neues dazugelernt und freuen uns auf eine Fortsetzung.

Linda, Nico, Anni und Lilli aus der Klasse 4a der Friedrich-Starke-Grundschule



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 21. Januar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 10. Januar 2017

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl in verschiedenen Einsatzgebieten zu engagieren. Junge Menschen sammeln praktische Erfahrungen und Kenntnisse und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt.

Ältere Menschen geben ihre Lebenserfahrung weiter und können durch ihr Engagement mitten im Geschehen bleiben bzw. nach einer Familienpause wieder Anschluss finden. Der BFD dauert zwischen 6 und 18 Monate und ist grundsätzlich in Vollzeit zu leisten. Sofern die Freiwilli-

gen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden möglich. Die Stadt Elsterwerda sucht für Ihre Einsatzstelle -städtischer Bauhof- ab Januar 2017 Freiwillige. Zum Aufgabenbereich unserer Einsatzstelle gehören unter anderem Grünflächenpflege, Winterdienst, Beräumung von Unrat, Pflege des Baumbestandes, Pflege Friedhöfe und viele andere Tätigkeiten im Rahmen des Umweltschutzes.

Interessenten können Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses laufend an die Stadt Elsterwerda/ Personalabteilung geben.

Erlebnis- und Miniaturenpark „Kleine Lausitz“

Im Januar 2017 können wieder Stellen für den Bundesfreiwilligendienst besetzt werden. Wer Interesse an Gartenarbeit, Rasenpflege und Besucherbetreuung hat, sollte bis **spätesten 05.01.2017** mit einer **kleinen Bewerbung** vorstellig werden. Der Einsatz beginnt am 01.03.2017 und geht bis zu 12 Monate bei

einer monatlichen Arbeitszeit von 104 Stunden. Die Vergütung ist ein monatliches Taschengeld von 200,00€.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: tip-ls@t-online.de oder Miniaturenpark „Kleine Lausitz“ Furtbrückwiese 1 04910 Elsterwerda

Heimatverein Elsterwerda & Umgebung e. V. begleitet Festakt zum Volkstrauertag 2016



In jedem Jahr nimmt der Heimatverein Elsterwerda & Umgebung e. V. seit seiner Gründung den Volkstrauertag zum Anlass, den Opfern von Kriegen, Gewaltherrschaft und Diktaturen in ihrer Heimatstadt zu gedenken. Gemeinsam mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, der Stadtverwaltung Elsterwerda, Vertretern der regionalen Schulen und zahlreichen Bürgern wurde dieser Tag würdevoll und ehrend begangen. Anja Heinrich, Vor-

sitzende: „Die Anwesenheit zum Volkstrauertag von Herrn Tadeusz Krepis, dem Präses der „Mission Versöhnung“ war für unsere Heimatstadt eine große Ehre.“ Eberhard Nelle, der Ehrenvorsitzende und die Vereinsvorsitzende und Landtagsabgeordnete Anja Heinrich legten stellvertretend für den Heimatverein ein Blumengebilde nieder. Anlage Foto (Vereinsvorsitzende und Landtagsabgeordnete Anja Heinrich und Eberhard Nelle, Ehrenvorsitzender des Heimatvereins)

Weihnachtsgruß des Heimatvereins Elsterwerda & Umgebung e. V.



Im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.

Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welech ein Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer.

Und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!

(Hermann Claudius)

Den Mitgliedern, Freunden und Unterstützern des Heimatvereins Elsterwerda & Umgebung e. V. wünschen wir eine frohe Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2017 alles Gute!

Im Namen des Vorstandes

*Herzlichst!
Ihre Anja Heinrich, Vorsitzende*

Ausstellungen Kleine Galerie „Hans Nadler“ 2017

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	9 bis 17 Uhr
Sonntag und Feiertag	14 bis 17 Uhr
oder nach Vereinbarung	
Samstag	geschlossen
Eintritt frei	

Besuchen Sie auch gern unseren Miniaturenpark im Gewerbegebiet und die Veranstaltungen im Kulturhaus Plessa!

Ausstellungsplan 2017

09.01.2017 - 26.02.2017	Gymnasium Elsterwerda Schülerarbeiten
Galeriegespräch am 20.01. um 19 Uhr	
27.02.2017 - 23.04.2017	Constanze Hohaus, Dresden
Galeriegespräch am 10.03. um 19 Uhr	Malerei Keramik Martina Hassel, Ottendorf-Okrilla
24.04.2017 - 11.06.2017	Klaus Kuhrmann, Jessen
Galeriegespräch am 05.05. um 19 Uhr	Acrylmalerei Holzskulpturen
12.06.2017 - 30.07.2017	Harald Schneider, Staupitz
Galeriegespräch am 23.06. um 19 Uhr	Malerei, Holzskulpturen
31.07.2017 - 17.09.2017	Barbara Seidl-Lampa, Ruhland
Galeriegespräch am 11.08. um 19 Uhr	Keramik/Grafik

- 18.09.2017 - 12.11.2017** Petra und Burkhard Schade
Galeriegespräch Radeburg
am 29.09. um 19 Uhr Malerei/Foto
„Arbeiten zur Reformation“
- 13.11.2017 - 07.01.2018** Kerstin Birk, Zeithain
Galeriegespräch „Staubig“
am 24.11. um 19 Uhr Pastellarbeiten

Änderungen vorbehalten

Der Galeriebeirat

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen

*Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und wecken Freude in allen Herzen.
Ihr lieben Eltern, in diesen Tagen,
was sollen wir singen, was sollen wir sagen?
Wir wollen euch wünschen zum heiligen Feste
vom Schönen das Schönste, vom Guten das Beste!
Wir wollen euch danken für alle Gaben
und wollen euch immer noch lieber haben.*

Gustav Falke

Frohe Weihnacht!

Im Namen aller Schüler/innen und Kolleginnen wünschen wir den Einwohnern der Stadt Elsterwerda eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche Tage im Kreise der Familie und viel Glück im neuen Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns bei den vielen Eltern, Großeltern und Firmen für die große Unterstützung, ohne die unser Schulleben nur halb so schön wäre.

Iris Lehmann
Schulleiterin



Kathleen Jordan
Stellv. Schulleiterin

Hip-Hop-Workshop in Elsterwerda!

Du bist zwischen 12 und 18 Jahren und hast Lust auf Hip- Hop? Dann solltest du dir dieses Angebot nicht entgehen lassen und dir folgende Woche im Kalender anstreichen!

In Zusammenarbeit mit „LAG Soziokultur Brandenburg e. V.“ der Jugendkoordinatorin des Amtes Plessa und der Jugendkoordinatorin der Stadt Elsterwerda wird in Elsterwerda ein kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche zum Thema „Hip-Hop“ durchgeführt.

Von Montag, den 30.01.2017 bis Donnerstag, dem 02.02.2017 wird es in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr drei Workshop Angebote geben:

- * Hip-Hop-Tanz
- * Beat-Boxing
- * Musikproduktion/Deejaying

Geleitet werden die Workshops von TJAY (Hip-Hop-Tänzerin), Mando (Beatbox-Weltmeister) und Boris (Produzent).

Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag, dem 03.02.2017 im Kulturhaus Plessa statt. Hier präsentiert ihr euer Können vor Eltern, Freunden und Verwandten auf der Bühne.

Mittagessen inklusive! Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt auf 30. Bitte für einen der Workshops anmelden! Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für die gesamte Woche! Ort der Workshops wird noch bekannt gegeben.

Zum Stöbern

Tanja Grundentaler (TJAY): www.tjayhiphopdance.vpweb.de
Daniel Mandolini (Mando): www.4xsample.de/mando.html
Musikproduktion (Boris): www.beezwaxproductions.com

Nähere Infos zum Projekt und Anmeldung bei eurer Juko Stephanie
01523 4211698 oder
juko.elsterwerda@gmx.de

Die Stadtbibliothek Elsterwerda informiert

Die Bibliothek ist zwischen Weihnachten und Neujahr zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, d. 27.12.	10.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, d. 29.12.	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, d. 30.12.	10.00 - 16.00 Uhr

Wir wünschen all unseren Lesern erholsame, lesereiche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Das Stadtarchiv Elsterwerda informiert

Das Historische Archiv ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Ab 02.01.2017 ist das Archiv wieder dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Kalender sind da!

Die Kalender 2017 mit historischen Ansichten von Elsterwerda sind seit Anfang Dezember in der Stadtbibliothek Elsterwerda erhältlich.

Öffnungszeiten:

Mo. + Do.	10.00 - 18.00 Uhr
Di. + Fr.	10.00 - 16.00 Uhr
Sa.	10.00 - 12.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Winterdienst gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Ab November haben wir für Kinder und Eltern ein neues Angebot

Die Kita-Spielothek - Neue Spiele für DRK-Kindertagesstätte „Stadtmäuse“



Initiative von Mehr Zeit für Kinder e. V. stattet die DRK-Kita Stadtmäuse mit Spielwaren aus.

Frankfurt/Main, Oktober 2016. Die Kita Stadtmäuse zählt zu den Gewinnern der „Kita-Spielothek“ 2016 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „Kita-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zuhause ausgeliehen werden.

Die Kita Stadtmäuse aus Elsterwerda hat sich am Aufruf der Initiative „Kita-Spielothek“ des Mehr Zeit für Kinder e. V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr 500 Kindergärten und 250 Krippen ausgestattet. Die Initiative „Kita-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Kindergarten- und Krippenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nachhause die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert werden die Produkte in diesem Jahr von den Herstellern Ravensburger, Bruder, Zapf Creation, Little Tikes und roly toys.

Ausleihe der Spiele nachhause

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „Kita-Spielothek“ ausleihen und mit nachhause

nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieherinnen und Erzieher können den Eltern Ratschläge geben, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehern und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Kinder lernen beim Spielen

Die „Kita-Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagogen und Wissenschaftler des ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer, Gründer und Leiter des ZNL. Das gemeinsame Spielen mit Eltern und Erziehern dient der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Bereits 3.500 Kindergärten ausgestattet

Die „Kita-Spielothek“ wurde 2010 vom Mehr Zeit für Kinder e. V. ins Leben gerufen. Seitdem wurden 3.500 Kindergärten und 1.250 Krippen mit einer „Kita-Spielothek“ ausgestattet.

Interessierte Kindergärten und Krippen können sich jetzt schon unter kitaspielothek@mzfk.de melden, um im nächsten Frühjahr die neuen Wettbewerbsunterlagen zu erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kitaspielothek.de.

Pressekontakt:
DRK-Kita Stadtmäuse,
Heinrich-Heine-Str. 6,
04910 Elsterwerda,
Tel./Fax: 03533 3142, E-Mail:
kita@drk-bad-liebenwerda.de,
Frau Kerstin Wegner

Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren

Auch in diesem Jahr findet wieder ein gemütlicher Nachmittag für alleinstehende Senioren und Vorruehändler, welche keine Angehörigen mehr haben, zum Heiligen Abend statt.

Im Namen des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes und unserer Stadtverwaltung möchte ich Sie, werte Senioren und Vorruehändler, ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 24. Dezember in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der DRK-Begegnungsstätte, Lauchhammerstraße 24, einladen.

Bitte melden Sie sich persönlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 164635 bis zum 19. Dezember bei uns an. Auf Wunsch werden Sie von unserem DRK-Auto abgeholt.

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr unsere Stadtverwaltung die Kosten für diese Veranstaltung übernimmt



Mit freundlichen Grüßen
Ilona Stephan

Kurz und knapp

Mieterbund informiert

Die nächste Beratung des Mieterbundes Finsterwalde und Umgebung, Außenstelle Elsterwerda, findet für den Monat Januar **am Montag, dem 02.01.2017, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr** in der DRK Begegnungsstätte in Elsterwerda, Lauchhammerstr. 24 statt.

Wir bitten um Anmeldung in der Geschäftsstelle in Finsterwalde, Tel.: 03531 700399

Marktgilde informiert

Der letzte Markttag in diesem Jahr findet in Elsterwerda am Donnerstag, dem **22.12.2016** statt. Am Donnerstag, dem **29.12.2016** findet ein eingeschränkter, vorwiegend Lebensmittelmarkt statt.

Im neuen Jahr beginnt der Markt wieder regelmäßig am Donnerstag, dem **12.01.2017**.

Deutsche Marktgilde

Anzeige

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz im Schuljahr 2016/2017



- Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten -

Am Samstag, dem 18. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr traditionell der Tag der offenen Tür des OSZ Lausitz in der Abteilung 1, Schwarzheide, Lauchhammerstraße 33 (SeeCampus Niederlausitz) statt.

- **Schülerinnen und Schüler** insbesondere der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern sind eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können.
Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte
 - zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktfächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)
 - > Einführungsvortrag 10:30 Uhr in der Aula <-
 - zur **Berufsschule** im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen, die in der Abteilung 1 beschult werden:
 - Chemikant/in, Chemielaborant/-in, Produktionsfachkraft Chemie (Berufsfeld: Chemie/Physik/Biologie) und
 - Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Maschinen- und Anlagenführer/-in (Berufsfeld: Metalltechnik)
 -> hierzu sind auch Auszubildende und Vertreter der Ausbildungsbetriebe herzlich eingeladen
 - zur **Berufsschule** im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern/Ausbildungsberufen, die in den Abteilungen 2 und 3 beschult werden.
- Für **Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung** werden folgende Möglichkeiten vorgestellt:
 - der Erwerb der Fachhochschulreife in der **einjährigen Fachoberschule** sowie
 - die berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule.



Weitere Informationen auch unter:
www.oszlausitz.de

Erscheinungstermine Amtsblatt für 2017

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
10.01.17	21.01.17
07.02.17	18.02.17
07.03.17	18.03.17
03.04.17	15.04.17
09.05.17	20.05.17
13.06.17	24.06.17
11.07.17	22.07.17
08.08.17	19.08.17
12.09.17	23.09.17
10.10.17	21.10.17
07.11.17	18.11.17
05.12.17	16.12.17

Kinderturnier in Kamenz

Als traditionelle „Spielwiese“ für die Youngsters des BV Tröbitz hat sich mittlerweile das Nachwuchsturnier in Kamenz auf dem Turnierplan etabliert. Für Kinder, die dem Tröbitzer Bambinitraining entwachsen sind und nur erste Herausforderungen in Turnieren suchen, ist dieses Einstiegsturnier sehr gut geeignet. Das Wetteifern im Gruppensystem bot ihnen viele Chancen.
Am Schopf packte Arndt Kleinfeld die Möglichkeit des Turniersieges und ließ sie bis zum Schluss nicht mehr los. Als Sieger in der Altersklasse U11 Jungen staunten nicht nur seine Gegner, sondern auch Eltern und Trainer. Im vereinsinternen Duell um den 3. Platz der Altersklasse U13 Mädchen hatte Nelly Orlowski die Nase vor Jarmila Degen im Ziel. Nach 3 ausgeglichenen Sätzen setzte sich Nelly mit ausdauernder und hartnäckiger Spielweise durch. Sandra Teubner zahlte in U11 Mädchen Lehrgeld, kann aber bei konzentrierter Spielweise zukünftig um die vorderen Platzierungen mit-

spielen. Ein Achtungszeichen in Bezug auf „Lernen im Wettkampf“ setzte Jan Kuroпка. (U13 Jungen) Von Match zu Match wurde Jans Spielweise effektiver und er für seine deutlich erfahrenen Gegner gefährlicher. Sein Sieg im letzten Spiel unterstrich die gute Leistung und wurde vom Team mit einer LAOLA-Welle gebührend gefeiert.
Die kleinste und jüngste im Bunde spielte unbekümmert aller Dinge, die da so geschahen. Jette Berge gewann zum Auftakt in 2 Sätzen, irritierte damit alle anderen zuschauenden Gruppengegner und entzückte mit ihrer unbekümmerten Spielweise das Tröbitzer Team.

Auch in zwei weiteren Spielen gelangen ihr 3-Satz-Spiele mit denkbar knappem Ausgang (14 : 15). Zu einer Podiumsplatzierung und dem dazugehörigen Pokal reichte es deswegen am Ende, zur leichten Unzufriedenheit dieses kleinen „Feldflitzers“, noch nicht.

Thomas Riese



LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88



Termine der katholische Kirchengemeinde Elsterwerda

Dezember 2016/Januar 2017

Katholische Kirchengemeinde Elsterwerda
Heinrich Heine Straße 7

Gottesdienste zu Weihnachten und dem Jahreswechsel

4. Adventssonntag, 20.12.2016

10.30 Uhr Heilige Messe

Heiliger Abend, 24.12.2016

18.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2016

8.30 Uhr Heilige Messe

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2016

10.30 Uhr Heilige Messe

Neujahr, 01.01.2017

15.00 Uhr Heilige Messe

Erscheinung des Herrn, 06.01.2017

9.00 Uhr Heilige Messe

Taufe des Herrn, 08.01.2017

10.30 Uhr Heilige Messe

Weitere Gottesdienste

Jeweils dienstags	19.00 Uhr	Abendmesse
Jeweils sonntags	10.30 Uhr	Heilige Messe

Rosenkranzgebet

Jeweils dienstags	18.30 Uhr
-------------------	-----------

Zuständige Pfarrei

St. Hedwig Lauchhammer –
Wilhelm Oberhaus Straße 12
01979 Lauchhammer

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Lauchhammer

Montag - Freitag

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefon 03574 3103

Fax 03574 12 60 23

E-Mail: lauchhammer.st-hedwig@bistum-magdeburg.de

Internet: www.sthedwig-lauchhammer.de

Veranstaltungen

der Evangelischen Kirchengemeinde Elsterwerda
17.12.2016 - 15.01.2017

Hlg. Abend, 24. Dezember

16:30 Uhr Krippenspiel auf dem Marktplatz Elsterwerda

22:00 Uhr musikalische Christvesper, Biehla

1. Weihnachtstag, 25. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst Biehla

Silvester, 31. Dezember

14:00 Uhr Gottesdienst m.A. Biehla

Mittwoch, 4. Januar

14:30 Uhr Gemeindenachmittag, Biehla

Sonntag, 8. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst Biehla

Dienstag, 10. Januar

10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim Str. d. 3. Okt. 11

Sonntag, 15. Januar

14:00 Uhr Gottesdienst Biehla

Pfarramt: Kirchstr. 1

Tel: 03533 3303 Pfarrer Spantig; Elsterkirche@t-online.de

Bürozeit: Montag und Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Jehovas Zeugen - öffentliche Zusammenkünfte

Berliner Str, 28a, 04932 Wainsdorf, Telefon: 03533 8192877

Sonntag, 18. Dezember, 9.30 - 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag: Ergreift das wirkliche Leben!
anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Freitag, 23. Dezember, 19.00 - 20.45 Uhr

Besprechung biblischer Themen: Was es bedeutet, loyal zu Gottes Reich zu stehen

Sonntag, 25. Dezember, 9.30 - 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag: Wie göttliche Weisheit uns nützt
anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Freitag, 30. Dezember, 19.00 - 20.45 Uhr

Besprechung biblischer Themen: Welches bedeutende Werk sagte Jesus voraus?

Sonntag, 1. Januar, 10.00 - 11.45 Uhr

Biblischer Vortrag: Jehovas Augen sind auf uns gerichtet
anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Freitag, 6. Januar, 19.00 - 20.45 Uhr

Besprechung biblischer Themen: Um welche Botschaft geht es in Mat. 24:14?

Sonntag, 8. Januar, 10.00 - 11.45 Uhr

Biblischer Vortrag: Sei wählerisch in deinem Umgang
anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Internet: www.jw.org/de

Heiligabend

Krippenspiel vor ungewöhnlicher Kulisse

Krippenspiel



auf dem Marktplatz in Elsterwerda

24. Dezember 2016 16:30 Uhr

Es lädt ein die evang. Kirchengemeinde

Da die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadtkirche St. Catharina bereits begonnen haben, kann das traditionelle Krippenspiel am Heiligabend nicht wie gewohnt stattfinden. Der Gemeindegemeinderat hat sich daher kurzerhand entschlossen, dafür in diesem Jahr unseren Marktplatz zu nutzen.

Dank Unterstützung der Stadtverwaltung und engagierter Mitarbeiter findet das Krippenspiel nunmehr vor ungewöhnlicher Kulisse statt. So wird die Bühne unseres Marktplatzes am 24. Dezember um 16:30 Uhr zum Stall von Bethlehem, dem Geburtsort Jesu Christi.

Musikalisch umrahmt wird das Geschehen u. a. von einem Posaunenchor und einem Trompetensolo unseres Bürgermeisters Dieter Herrchen.

Alle sind herzlich eingeladen
am Heiligabend, dem 24. Dezember 2016

Beginn: **16:30 Uhr**

Ort: **Marktplatz Elsterwerda**

Ihr Kersten Spantig, Pfarrer